



## **10. Information – Coronavirus**

### **„Verschärfte Regeln gegen die Pandemie“ Gemeinsam mit unseren BürgerInnen durch die Krise**

Sehr geehrte Kalsdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Seit 21.09.2020 gelten neue einschränkende Maßnahmen. Die verschärften Maßnahmen der Bundesregierung sollen Sie schützen und eine Ansteckung verhindern. Sport, Veranstaltungen, Sozialkontakte etc. sind nur mehr eingeschränkt bzw. unter Einhaltung bestimmter Maßnahmen zulässig, um den steigenden Infektionszahlen entgegenzuwirken. Leider ist auch Kalsdorf nicht „coronafrei“. Wir haben derzeit (Stand 22.09.2020) 7 an Covid-19-erkrankte Personen. Wir bemühen uns darum, die „derzeitige Freiheit“ so lange als möglich zu wahren. Um alle Vorgaben einhalten zu können und den Betrieb unserer Einrichtungen so lange als möglich aufrecht erhalten zu können, sind wir erneut auf Ihre Mithilfe angewiesen! Wir haben schon einmal eine Corona-Welle überstanden und möchten Sie erneut darum bitten, zusammenzuhalten und uns bei der Einhaltung der Vorgaben zu unterstützen und Sie um Verständnis für gewisse Einschränkungen ersuchen.

#### **Veranstaltungen:**



Die „coronabedingte“ Planungsunsicherheit bereitet vorallem den Veranstaltern Kopfzerbrechen. Die Marktgemeinde Kalsdorf hat natürlich als öffentliche Einrichtung eine Vorbildwirkung und achtet daher besonders auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Normen. Aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf Veranstaltungen (Besucheranzahl) ersuchen wir um Verständnis, dass Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Vorschriften nicht möglich ist, leider abgesagt werden müssen. Wir werden Sie vor der jeweiligen Veranstaltung informieren, ob diese stattfinden kann oder nicht. Aufgrund der ständigen Änderung der Rechtslage, werden wir heuer auf den Druck des Veranstaltungskalenders verzichten. Wir ersuchen auch hier um Verständnis.

#### **Hallenbad:**



Das Hallenbad öffnet am 1. Oktober 2020 mit einer abgeänderten Badeordnung (siehe Gemeindezeitung, Homepage und Aushang Hallenbad). Für den Betrieb gilt, dass nur eine eingeschränkte Anzahl an Personen das Hallenbad betreten darf. Die Besucher des Hallenbades müssen leider damit rechnen, dass ihnen der Zutritt zum Hallenbad verwehrt wird, wenn die höchstzulässige Personenanzahl erreicht ist. Es gelten bis auf Weiteres abgeänderte Öffnungszeiten: Das Hallenbad ist Montag von 14:00 – 22:00 Uhr, Dienstag bis Samstag von 13:30 – 22:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10:00 – 20:00 Uhr für Sie geöffnet.

**Sporthalle und Sportstätten:**

Das Betreten von Sportstätten ist unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes weiterhin zulässig. Die **Sportausübung** in Trainingsgruppen **in geschlossenen Räumen** wird auf maximal 10 Personen beschränkt. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn für die Ausübung der Sportart mehr als 10 Personen erforderlich sind (Fußball). Auf **Sportstätten im Freien** sind maximal 100 Personen zugelassen. Bei Ausübung der jeweiligen Sportart ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht verpflichtend. Allerdings ist bei Kontaktsportarten ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

**Kinderbetreuungseinrichtungen:**

Die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen soll dabei helfen, den „Normalbetrieb“ so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Bitte befolgen Sie die Regelungen in den jeweiligen Einrichtungen bzw. die Anweisungen des Personals (keine kranken Kinder in die Einrichtung bringen, Mund-Nasen Schutz verwenden etc.). Unser Personal ist entsprechend geschult und wird sich – trotz der aktuellen Rahmenbedingungen - bemühen, Ihren Kindern einen sorglosen Aufenthalt in den Einrichtungen zu ermöglichen.

**Schulen:**

Derzeit sind die Schulen ohne wesentliche Einschränkungen geöffnet. Die Schulleiter bzw. das Lehrpersonal wird Sie über allfällige Änderungen informieren. Auch für den Bereich der Schulen ergeht das Ersuchen, die Vorgaben bzw. Anweisungen der Schulleitung bzw. des Lehrpersonals zu befolgen und keine kranken Kinder in die Schulen zu bringen. Die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz steht im regen Austausch mit den Schulleitern, um den Kindern den Aufenthalt in der Schule bzw. die Eingewöhnung so angenehm als möglich zu gestalten.

**Gemeindeamt und Wirtschaftshof:**

Wir sind auf weitere Maßnahmen der Bundesregierung vorbereitet (ev. Wechseldienste etc.) um sicherzustellen, dass wir für unsere Bürger wie gewohnt da sein können, um Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir werden Sie über Änderungen und Maßnahmen weiterhin informieren. Bitte beachten Sie auch im Gemeindeamt die **Maskenpflicht**. Wir bitten Sie höflich, die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln einzuhalten. Terminvereinbarungen für Ihre Erledigungen im Amt sind nicht vorgesehen.

Sollten Sie zur Risikogruppe gehören und niemanden haben der Sie bei den Erledigungen des Alltags unterstützt (Lebensmitteleinkauf, Apotheke etc.), sind wir gerne für Sie unter 03135/52551-16 (Bürgerservice/Soziales) da.

**Bitte bleiben Sie vorsichtig und vorallem GESUND!**

Der Bürgermeister  
Manfred Komericky, BA